



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 29. April 2014 im
Josef-Moosbrugger-Saal des Pfarrzentrums Weer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: Bgm. Markus Zijerveld, GR Birgit Oblasser, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholz, GR Stöckl Franz, GV Wechselberger Christoph, GR Oblasser Josef, GV Armin Lassl, GR Hannes Tusch, Ersatzgemeinderat Unterlechner Rudolf, Ersatzgemeinderat Harb Thomas, Ersatzgemeinderätin Andrea Peyer, Ersatzgemeinderat Windisch Hans

Entschuldigt: Vbgm. Klaus Mark, GR Hans Haim, GR Steger Andreas, GR Franz Wiener

Protokollführung: AL Georg Mackner

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er begrüßt den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer. Er weist darauf hin, dass der Grund für die kurzfristige Einberufung zur Gemeinderatssitzung die geplante Anstellung einer Halbtageskraft ab 05.05.2014 ist. Sein Resümee über die ersten Monate in der Gemeindegemeinschaft ist ein Positives. Er erwähnt dabei die konstruktive Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten. Als Wunsch für die Zukunft äußert er auch nach außen Geschlossenheit aufzutreten.

Zu Beginn der Sitzung vollzieht der BGM Markus Zijerveld die Angelobung des Ersatzgemeinderates Thomas Harb, er verliest dazu das folgende Gelöbnis: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Das Gelöbnis wird von Herrn Harb wiederholt und mit den Worten „Ich gelobe“ beendet.

Folgender Punkt wird für eine Aufnahme in die Tagesordnung beantragt:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes BEB 23-2014, Griesweg 19, der Kotai Autengruber Architekten ZT OG für die Gp. 1150, Gp. 1148, Gp. 1146, gem. § 66 Abs. 1 TROG, LGBl 2011/56, zuletzt geändert durch LGBl 2012/150, für 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeinderat Weer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Weiters wird nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Punkt wird einstimmig als Punkt 7. vor Allfälliges in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Protokollgenehmigungen

a. Besprechung und Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung von 03.04.2014.

BGM Markus Zijerveld fragt, ob es zum oben genannten Sitzungsprotokoll Anmerkungen, Fragen oder Ergänzungen gibt. Es gab keine Wortmeldungen. Das genannte Protokoll wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung Weerbergstraße.

BGM Markus Zijerveld führt zum Thema anhand einer Grafik aus. Er weist darauf hin, dass man einen bestimmten Straßenabschnitt der Weerbergstraße sanieren muss. Zusätzlich berichtet er, dass für die geplante Sanierung eine Kostenschätzung durchgeführt wurde. Der BGM informiert, dass die Sanierungskosten zu 50% vom Katastrophenfonds rückerstattet werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Weerbergstraße auf Grundlage des Angebotes der Abteilung Ländlicher Raum.

Beschlussfassung: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung zur Pachtung des Grundstückes der Agrargemeinschaft südlich des Recyclinghofs.

Der BGM Markus Zijerveld berichtet, dass der Gemeinde die Pachtung des Grundstückes 1474/1 angeboten wurde.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt und beauftragt den BGM Markus Zijerveld mit der Agrargemeinschaft Verhandlungen zu diesem Thema aufzunehmen. Der BGM wird ersucht, den Pachtzins mit dem Pachtzins der für den Funnpark zu vergleichen. Als Bedingung für eine Pachtung wird vom Gemeinderat eine maximale Pachthöhe von € 2.000,-- vorgegeben.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung mehrerer kombinierter Müllstände inklusive Hundekotsackspender.

Der BGM Markus Zijerveld erwähnt anhand einer Grafik, wo in nächster Zeit neue Hundekotsackspender montiert werden sollten. Zusätzlich zu diesen sollen, in Kooperation mit dem Tourismusverband, Bänke an diesen Stellen aufgestellt werden. Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass für dieses Vorhaben bereits Angebote eingeholt wurden und erläutert dieses anhand von Bildmaterialien.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung mehrerer kombinierter Müllstände inklusive Hundekotsackspender. Der Auftrag soll einen Kostenrahmen von € 5.000 nicht überschreiten.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung zur Kurzparkzone in der Schulgasse.

BGM Markus Zijerveld erklärt anhand eines Bildes die gegenwärtig beschlossene Regelung zum Parkverbot in der Schulgasse vor dem Kinderzentrum. Er empfiehlt diese Regelung dahingehend zu ändern, dass dieses Parkverbot gegen eine Kurzparkzone mit einer maximalen Kurzparkzeit von 30 Minuten geändert wird. Folgende Argumente werden vom BGM vorgebracht.

Eine Parkverbotstafel berechtigt zwar zum Halten von maximal 10 Minuten aber stellt grundsätzlich eine Verbotstafel dar und man muss wissen dass man dort eben doch diese 10 Minuten halten darf. GR Rene Schrettl belächelt dieses Argument und meint, dass jeder Führerscheinbesitzer dies wissen muss.

BGM Markus Zijerveld führt weiter aus, dass man bei einer Kurzparkzonen Tafel sofort sieht, wie lang man stehen bleiben darf und ihm auch 30 Minuten für den dortigen Platz angebracht erscheinen. GR Maria Luise Reichholf erwähnt dass es sich hier nicht nur um eine neue Tafel handelt sondern um eine neue Regelung, sie lehnt diese neue Regelung ab.

Nach einer angemessenen Diskussionsphase lässt BGM Markus Zijerveld abstimmen.

Antrag: Der BGM beantragt die Änderung der bestehenden Parkverbotsregelung in der Schulgasse gemäß Beschluss vom 03.04.2014 dahingehend, dass dieses Parkverbot gegen eine Kurzparkzonenregelung geändert wird.

Beschlussfassung: Der Antrag wird abgelehnt: 2 „Ja“ Stimmen, sowie 11 „Nein“ Stimmen

Auf Basis dieser Abstimmung müssen damit die bereits früher beschlossenen Parkverbotstafeln in der Schulgasse aufgestellt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Amtsstundenregelung im Gemeindeamt Weer.

BGM Markus Zijerveld erläutert zu diesem Tagespunkt, dass man wegen der geplanten Neuanstellung einer Nachmittagskraft eine vorübergehende Änderung der Amtsstunden vornehmen möchte. Beabsichtigt ist die Schließung des Gemeindeamtes mittwochvormittags. Die befristete Regelung soll es möglich machen die interne Verwaltungsstruktur weiter zu entwickeln. Alle restlichen Wochentage sollen von der Änderung unberührt bleiben.

Antrag: Es wird beantragt die neue Amtsstundenregelung ab Mitte Mai dahingehend zu ändern, dass mittwochvormittags kein Parteienverkehr im Gemeindeamt Weer stattfindet.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes BEB 23-2014

Der Bürgermeister erläutert, dass es laut Raumplaner in dieser Sache formal notwendig ist, zusätzlich zum ergänzenden Bebauungsplan auch einen Bebauungsplan für die Nachbargrundstücke zu beschließen.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes BEB 23-2014, Griesweg 19, der Kotai Autengruber Architekten ZT OG für die Gp. 1150, Gp. 1148, Gp. 1146, gem. § 66 Abs. 1 TROG, LGBl 2011/56, zuletzt geändert durch LGBl 2012/150, für 4 Wochen während der Amtsstunden im Gemeinderat Weer zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Weiters wird nach § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Weer ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Allfälliges

Der BGM Markus Zijerveld führt aus, dass er die Gemeinderäte vor einiger Zeit darum bat, sich Gedanken zum Architekturwettbewerb zu machen. Er hat zu diesem Thema mit unserem Bausachverständigen Raimund Waibl ein Schreiben erstellt. Die Gemeinderäte sind mit diesem Schreiben zufrieden. BGM Markus Zijerveld bittet den Gemeinderat darum, diese Liste potenziellen Architekten auszuhändigen, die für diesen Wettbewerb anbieten möchten.

Als weiteren Punkt erwähnt BGM Markus Zijerveld, dass die Pfarre ein Gemälde an der Außenwand des Pfarrzentrums im Bereich des bereits bestehenden Schriftzuges anbringen möchte. Der BGM zeigt dazu eine Grafik, wie dieses Gemälde aussehen könnte. Das Feedback zu diesem Vorschlag fällt allgemein sehr kritisch aus. Der BGM gibt bekannt, dass er die Diskussionsergebnisse an die entsprechenden Stellen weiterleiten wird.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass man für das geplante Gemeindezentrum informative Gespräche mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol geführt hat. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der genannten Abteilung ein Lokalausweis auf dem betreffenden Areal durchgeführt. Der BGM bittet in dieser Sache um Feedback. GV Christoph Wechselberger führt aus, dass man durch die Abteilung Dorferneuerung durchaus positive Impulse erhalten habe, verweist aber auch darauf, dass der Gemeinderat eine eher freie Gestaltung dieses Projektes anstrebt. Die Abteilung Dorferneuerung solle dabei nach Möglichkeit als Kooperationspartner beratend miteingebunden werden. Abschließend einigt man sich darauf, einen Verkehrsplaner für die Planung einer alternativen Erschließung einzubinden.

Weer, am 05.05.2014

Der Bürgermeister

Mag. Markus Zijerveld